

Hausordnung

Sehr geehrte BesucherInnen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Zu Beginn möchten wir Sie auf unsere Hausordnung aufmerksam machen.

Zweck der Hausordnung

Um den Interessen der BesucherInnen gerecht zu werden und um den Besuch unseres Hauses in ruhiger und ungestörter Atmosphäre genießen zu können, sowie die Sicherheit der Kunstwerke und des denkmalgeschützten Gebäudes zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Gäste und Kunden verbindlich. Mit Betreten des Gebäudes der art by Berchtoldvilla erkennen Sie unsere Regelung an.

Besucherinnen und Besucher

- 1. Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 2. Eltern bzw. erwachsene BegleiterInnen sind für das Verhalten der von Ihnen begleiteten Minderjährigen verantwortlich.
- 3. Ebenso sind GruppenleiterInnen für das Verhalten der von ihnen geführten Personen verantwortlich.
- 4. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nicht alleine in den Ausstellungsräumen aufhalten. Sie haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zum Gebäude.

Büro- und Galerieöffnungszeiten

Büro

Di, Mi, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr (kein Galeriebetrieb)

Di, Mi, Do, Fr 13.00 - 17.00 Uhr

Galeriebetrieb

Di, Mi, Do 13.00 - 17.00 Uhr Fr, Sa 14.00 - 18.00 Uhr

Mo, So, Feiertag geschlossen!

Ablegen der Garderobe

- 5. Das Betreten der Ausstellungsräume mit Reise- oder Sporttaschen und Rücksäcken ist nicht gestattet. Diese sind im Büro abzugeben.
- 6. Die art by Berchtoldvilla übernimmt keine Haftung für Schäden an und Verlust von in der Garderobe hinterlegten Kleidungsstücke, Gegenstände oder Wertsachen etc.
- 7. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in das Gebäude ist verboten.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

- 8. Exponate dürfen nicht berührt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Es sollte vielmehr der erforderliche Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken eingehalten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
- 9. Das Mitführen und Konsumieren von Nahrungsmitteln ist nicht gestattet.
- 10. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten.
- 11. Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in die Räume nicht mitgenommen werden.

12. Gruppenführungen durch externe Personen sind bis auf Widerruf gestattet. Dabei ist auf andere Besucherinnen, Besucher und Gruppenführungen Rücksicht zu nehmen, vor allem in Hinblick auf Lautstärke und Verweildauer in der Nähe der Kunstwerke.

Fotografieren

- 13. Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke und ohne Blitz, Stativ oder Selfie-Stick in den Ausstellungsräumen gestattet, solange die Sicherheit der Kunstwerke gewährleistet wird. Das Fotografieren fremder Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, ist ausdrücklich untersagt. Davon ausgenommen sind hausinterne Personen.
- 14. Zu wissenschaftlichen oder journalistischen Zwecken kann eine temporäre Ausnahme von diesem Verbot beantragt werden.

Sicherheit in den Ausstellungsräumlichkeiten

- 15. Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kamera überwacht.
- 16. Ausgänge, Stiegen und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
- 17. Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Personal.
- 18. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann durch einen Beauftragten des Vereins der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Haftung

- 19. Jede Person, die die Räumlichkeiten der art bv Berchtoldvilla betritt, erkennt an, dass sie sich auf eigene Gefahr dort aufhält. Demnach kann die art bv Berchtoldvilla nicht für eingegangene Risiken, Gefahren, einschließlich Körperverletzung, Schäden oder Verlust von Privateigentum oder andere Vorfälle, die aus dem Besuch der Räumlichkeiten resultieren, verantwortlich gemacht werden. Unabhängig, ob sich die Vorfälle vor, während oder nach einer Veranstaltung ereignen.
- 20. Für Schäden, die von Veranstaltern, Veranstaltungsteilnehmern oder Besuchern verursacht werden, gelten, sofern nicht gesondert Vereinbarungen getroffen wurden, darüber hinaus die entsprechenden straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen.
- 21. Eltern haften für ihre Kinder.

Einverständniserklärung

- 22. Mit dem Besuch unseres Hauses willigen Sie ein, dass Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen die im Rahmen der Vernissagen, Ausstellungen und deren Zusatzveranstaltungen erstellt wurden, für die Öffentlichkeitsarbeit der art bv Berchtoldvilla verwendet werden dürfen.
- 23. Ebenso stimmen Sie zu, dass die Aufnahmen durch Veröffentlichung sowie der Einstellung in das Internet, in Drucksachen (Jahresberichte, Informationsmaterial, Broschüren, Flyern), in Filmproduktionen, Pressemitteilungen usw. verwertet bzw. verbreitet werden.

Juni 2022